



Grundsätze des Hospiz- und PalliativVerband Berlin zum Thema Selbstbestimmung am Lebensende und Aktive Sterbehilfe

1. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen der sterbende Mensch und seine Angehörigen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen. Die Hospizbewegung betrachtet das menschliche Leben von seinem Beginn bis zum Tod als ein Ganzes und sieht das Sterben als natürlichen Vorgang.
2. Jeder Mensch hat das Recht, kurative medizinische Behandlungen zu akzeptieren oder sie abzulehnen, sowie das Recht, palliativ-medizinische Behandlungen einzufordern. Eine gute Möglichkeit der Vorsorge kann dabei eine Patientenverfügung in Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht sein. Wichtig ist eine vorangegangene Beratung.
3. Die Legalisierung der Tötung auf Verlangen und die Propagierung des Suizids (Beratung, Assistenz) beinhalten die Gefahr, dass gerade ältere und kranke Menschen sich unter Druck gesetzt fühlen, ihr Leben zu beenden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass das Leben ohne ausdrücklichen Wunsch des kranken Menschen beendet wird. Der HPV Berlin lehnt die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe und die Propagierung des Suizids ab.
4. Hinter dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe stehen immer Leiden, Ängste und Befürchtungen, die häufig auf fehlenden Hospiz- und Palliativstrukturen oder einem Informationsdefizit beruhen. Wenn diese Ursachen wahrgenommen und Leiden gelindert werden – so zeigen die Erfahrungen der Hospiz- und Palliativdienste – kommt der Wunsch nach Lebensbeendigung fast nicht mehr vor. Hospizarbeit sieht auch, dass nicht alles Leiden beseitigt werden kann. Auch in ausweglosen Situationen bleibt das Angebot der Hospiz- und Palliativeinrichtungen von palliativmedizinischer, palliativpflegerischer, psychosozialer und spiritueller Begleitung bestehen.
5. Die gegenwärtige Diskussion in Deutschland befindet sich in einer Schiefelage. Einseitig werden Maßnahmen zur gezielten Verkürzung menschlichen Lebens gefordert und damit schnelle und „einfache“ Lösungen propagiert. Der Hospiz- und PalliativVerband Berlin wendet sich entschieden gegen dieses Vorgehen und fordert zu einer breiten Diskussion auf, in der die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen zur Sprache kommen.
6. Der Hospiz- und PalliativVerband Berlin setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch auf Grund des im Grundgesetz verbrieften Lebensrechtes ein Recht auf eine umfassende und seinen Bedürfnissen entsprechende hospizlich-palliative Versorgung hat und diese in entsprechenden Angeboten vorfindet.

Sept. 2006, Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Berlin